

Träger:
Gemeinde Spröttau
Straße des Friedens 14
99610 Spröttau

Hitzeschutzkonzept der Einrichtung

Kindergarten "Friedrich Fröbel"

Pfeiffersweg 2
99610 Spröttau

Stand: Oktober 2023

Gliederung des Hitzeschutzkonzeptes

1. Einleitung
2. Definition Hitzeschutz
3. Einrichtungsspezifische präventive Maßnahmen
 - a. Sensibilisierung und Aufklärung
 - b. Raumgestaltung
 - c. Außengelände
4. Maßnahmen im Eintrittsfall
 - a. Kleidung und Sonnenschutz
 - b. Aktivitätsplanung
 - c. Flüssigkeitszufuhr
 - d. Anpassung der Mahlzeiten
5. Handlungskonzept im Notfall
6. Anhang
 - a. Schulungsinhalte bezüglich Symptomen bei hitzebedingter Erkrankungen
 - b. aktuelles Belehrungsprotokoll
 - c. Aushang Sonnenschutz
 - d. Arbeitsschutzbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragte

1. Einleitung

Die Thematik des Hitzeschutzes in Kindertagesstätten ist von entscheidender Bedeutung, da Kinder besonders anfällig für die Auswirkungen von extremen Temperaturen sind. Dieses Konzept zielt darauf ab, die verschiedenen Maßnahmen und Strategien zu skizzieren, die ergriffen werden sollten, um die Sicherheit und den Komfort der Kinder in Kindertagesstätten während der Hitzewellen zu gewährleisten. Die Fürsorgepflicht, welche die Einrichtung gegenüber den Kindern und Besuchern, sowie dem Personal hat, beinhaltet zudem die Prävention bezüglich des Umgangs mit hohen Temperaturen. Die Schulung und Sensibilisierung des Personals gilt hierbei als vordergründige Maßnahme.

2. Definition Hitzeschutz

Die Ausgestaltung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bei Hitze konkretisiert die Arbeitsstättenregel "ASR A3.5 Raumtemperatur" in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Die ASR formuliert hierbei Mindestanforderungen an die von Arbeitgebern zu ergreifenden Maßnahmen zur Erhaltung einer erträglichen Raumtemperatur am Arbeitsplatz.

Die ASR nennt diverse Temperaturgrenzwerte, die der Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht zu beachten hat:

- Bei Erreichen einer Raumtemperatur von 26°C am Arbeitsplatz soll der Arbeitgeber tätig werden,
- bei Raumtemperaturen über 30°C muss er tätig werden. Die ASR nennt beispielhaft Maßnahmen wie Rollos herunterlassen, Lüftung der Räume über Nacht, Getränke anbieten, eventuell früherer Arbeitsbeginn, Ventilatoren. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung einer Klimaanlage existiert nicht.
- Bei Temperaturen über 35°C ist der Arbeitsplatz laut ASR A3-5 4.4 nicht mehr als Arbeitsplatz geeignet. Technische und organisatorische Maßnahmen wie
- Luftduschen, Entwärmungsphasen oder die Zurverfügungstellung von Hitzeschutzkleidung sind dann obligatorisch, wobei der Arbeitgeber zwischen den möglichen Schutzmaßnahmen, die ihm als geeignet erscheinenden, wählen darf. ¹

¹ Vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Stand GMBI 2022

3. Einrichtungsspezifische präventive Maßnahmen

a. Sensibilisierung und Aufklärung

Das Personal, die Eltern und die Kinder werden über die Risiken von Hitze und die Bedeutung von Hitzeschutzmaßnahmen durch die Einrichtung aufgeklärt. Die regelmäßige Auffrischung der Erste Hilfe Maßnahmen des Personals stellt sicher, dass alle Beteiligten über die Symptome von Hitzschlag und Hitzekrämpfen Bescheid wissen. (siehe Anlage) In den, speziell für Kinderkrankheiten ausgerichteten, Erste-Hilfe-Kursen werden die Erzieher/innen, sowie das technische Personal mit dem Umgang bei Auftreten hitzebedingter Krankheitsbilder vertraut gemacht und geschult.

Schulungsthemen im Überblick:

- Erkennung von Hitzebedrohungen
- Identifikation von Anzeichen von Hitzeerschöpfung oder -schlag bei Kindern
- Schulung der Personals in erster Hilfe bei hitzebedingten Notfällen
- Verhaltensrichtlinien bei Hitzewellen

b. Raumgestaltung

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte sind auf ausreichende Belüftung und Schattenspende geprüft. Sonnenschutzvorrichtungen wie Rollos, Jalousien oder Thermo- Vorhänge sind in allen Räumen, welche die Kinder in unserer Einrichtung nutzen, vorhanden, sodass eine Isolierung der Außenwärme gewährleistet werden kann. Zudem sind die von besonderer Hitzeeinstrahlung betroffenen Fenster mit einer Sonnenschutzfolie versehen, welche es ermöglicht, auftretende Wärme zu isolieren und somit die Raumtemperatur zu senken.

c. Außengelände

Der Außenbereich der Kindertagesstätte "Fr. Fröbel" ist mit einem großen Grün- und umfangreichen Baumbestand versehen. Asphaltierte und betonierte Flächen wurden

bereits entsiegelt und durch Flächenbegrünung ersetzt. Der hohe Baumbestand dient in den Sommermonaten als Schattenspender und bezeichnet gerade in der Hitzezeit einen hohen Nutzen. Bereiche, wie beispielsweise der Sandkasten, welche nicht durch biologische Sonnendeckung vor Sonneneinstrahlung geschützt werden, wurden mit einem Sonnensegel ausgestattet. Ein transportabler Sonnenschirm bietet den Kindern, sowie dem Personal die Möglichkeit, in jeglichen Bereichen des Außengeländes vor Sonneneinstrahlung geschützt zu sein und eine direkte Sonneneinstrahlung zu reduzieren.

4. Maßnahmen im Eintrittsfall

a. Kleidung und Sonnenschutz

Die Kinder werden in unserer Einrichtung von Eltern und Erzieher/innen gleichermaßen ermutigt, leichte und luftige Kleidung zu tragen, die sie vor übermäßiger Hitze schützt. Auf den Einsatz von Sonnenhüten in den Sommermonaten achtet das Personal vermehrt und tritt bei Missachtung der Regelung zum Schutz der Kinder mit den Eltern in Kommunikation.

Die Eltern werden jährlich in einer Versammlung darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Sonnencreme unabdingbar ist, um die empfindliche Haut der Kinder vor schädlicher UV-Strahlung zu schützen. Zudem werden bereits die Kinder für diese Thematik in kindgerechter spielerischer Form für die Notwendigkeit und das selbstständige Achten darauf zum Eigenschutz sensibilisiert. Das Auftragen der Sonnencreme übernehmen die Erziehungsberechtigten am Morgen. Am Nachmittag sind die Erzieher/ innen für den Sonnenschutz in Form von Cremes zuständig. Dabei werden ausschließlich Cremes mit einem hohem Lichtschutzfaktor (mindestens LSF 30) verwendet, die zudem dermatologisch getestet und für die sensible Kinderhaut geeignet sind.

Eine wiederholte Erinnerung findet, für alle Erziehungsberechtigten ersichtlich, in Form eines Aushangs (siehe Anlage) statt. Zudem werden die Eltern über ein soziales Netzwerk, ermöglicht durch das Elternaktiv, auf die angegebenen Schutzmaßnahmen erneut hingewiesen.

b. Aktivitätsplanung

Der Tagesablauf wird in unserer Einrichtung an die Wetterbedingungen angepasst. Aktivitäten im Freien während der heißesten Stunden des Tages vermieden und stattdessen kühlere Aktivitäten im Schatten oder in klimatisierten Räumen angeboten.

Der, dem Kindergarten naheliegende, Laubwald wird zudem häufig als Sommer-Ausflugsziel genutzt. In Laubwäldern wird die Höchsttemperatur um bis zu 10 Grad Celsius vermindert. Da Wälder, als natürliche Klimaanlage beschrieben, die Umgebung abkühlen und die Blätter und Äste als wärmedämmende Schicht fungieren, finden gerade in den Sommermonaten zahlreiche Waldexpeditionen und

-beobachtungen statt. Darüber hinaus profitieren Kinder und Personal von der besseren Luftqualität im Wald.

Neben der Vermeidung von direkter Sonneneinstrahlung, wird den Kindern der Umgang mit Wasserspielen angeboten, welche zusätzlich zur Abkühlung dienen. Beispielhaft sind hierbei die Nutzung von Wassertischen, Matschplätzen und Beregnungsanlagen im Außenbereich.

c. Flüssigkeitszufuhr

Die Erzieher/innen werden angehalten, sicherzustellen, dass den Kindern ausreichend Flüssigkeit zur Verfügung steht. Zudem zählt zu ihren Aufgaben, die Kinder zu ermutigen und aufzufordern regelmäßig zu trinken. Um eine Dehydrierung zu vermeiden, stehen den Kindern, sowie dem Personal stets in reichem Maße Getränke, wie Wasser, ungesüßter Tee und Saftschorlen zur Verfügung.

d. Anpassung der Mahlzeiten

Hitzebedingt werden in unserer Einrichtung, die über eine eigene Küche verfügt, die Mahlzeiten angepasst. Um den Kreislauf und Stoffwechsel weniger zu belasten, verzichtet der Koch auf die Zubereitung schwer verdaulicher Speisen und reicht das Essen in kleineren Portionen. Leicht verdauliche und erfrischende Speisen, wie Früchte und Gemüsesorten, die einen hohen Wasseranteil haben und zahlreiche Mineralstoffe liefern, finden in der Sommerzeit vordergründig Anwendung.

5. Handlungskonzept im Notfall

Sollten extreme Hitzewellen verzeichnet werden, besteht die Verpflichtung, dass die Maßnahmen der Einrichtung im Eintrittsfall in Kraft treten. Um aktuelle Empfehlungen und Warnungen zu erhalten, arbeitet unsere Einrichtung zudem eng mit den lokalen Gesundheitsbehörden zusammen.

Der Arbeitsschutzbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragte der Einrichtung (siehe Anlage) oder in dessen Vertretung, die Einrichtungsleitung, stellt bei Auftreten sicher, dass alle Mitarbeitenden in Kenntnis gesetzt werden. Eine Kommunikation mit den Eltern erfolgt auf schnellstmöglichen Weg durch den Elternbeirat, der soziale Netzwerke verwendet, um alle Eltern zu erreichen. Zudem wird zur Verbreitung der Nachrichten der Aushang im Flurbereich genutzt, sowie die Kontaktherstellung per E-Mail bevorzugt angewandt. Das einheitliche Handlungskonzept der Einrichtung wird während interner Schulungen jährlich und bei Einweisung neuer Mitarbeiter/innen thematisiert. Die Wirksamkeit und Vollständigkeit der, im Handlungskonzept, ergriffenen Maßnahmen werden durch den Arbeitsschutzbeauftragten oder dessen Vertretung jährlich überprüft.

Im äußersten Notfall sind die Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeit eingeschränkter Öffnungszeiten oder eingeschränkter Betreuungsleistung hingewiesen.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist in Notfallsituationen entscheidend. Eine halbjährliche Überprüfung und der Hinweis an die Erziehungsberechtigten, dass bei Änderung eine Aktualisierung der Notfallkontakte der Kinder unmittelbar angegeben werden muss, erfolgt.

6. Anhang

a. Schulungsinhalte bezüglich Symptomen bei hitzebedingter Erkrankung

Erkrankung	Symptome	Maßnahmen
Dehydration	<ul style="list-style-type: none">- trockener Mund und Durst- kein/ wenig oder dunkler und konzentrierter Urin- Müdigkeit und Reizbarkeit- trockene oder schuppige Haut- Kopfschmerzen und Schwindel	<ul style="list-style-type: none">- sofort mit Flüssigkeit versorgen- medizinische Hilfe in Anspruch nehmen
Sonnenstich	<ul style="list-style-type: none">- Kopfschmerzen- Schwindel- Übelkeit/ Erbrechen- Verwirrung	<ul style="list-style-type: none">- Aufsuchen eines kühlen Bereichs- sofort mit Flüssigkeit versorgen- kühle Kompressen oder feuchte Tücher auf Stirn/Nacken/ Handgelenke- medizinische Hilfe in Anspruch nehmen
Hitzeschlag	<ul style="list-style-type: none">- erhöhte Körpertemperatur- starkes Schwitzen- Kopfschmerzen- Übelkeit- Schwindel- schneller Herzschlag- Bewusstseinsverlust	<ul style="list-style-type: none">- Aufsuchen eines kühlen Bereichs- sofort mit Flüssigkeit versorgen- kühle Kompressen oder feuchte Tücher auf Stirn/Nacken/ Handgelenke- medizinische Hilfe in Anspruch nehmen
Hitzekrampf	<ul style="list-style-type: none">- schmerzhafte Muskelkrämpfe in Armen und/ oder Beinen- Schwäche- Kopfschmerzen- Übelkeit	<ul style="list-style-type: none">- sofort mit Flüssigkeit versorgen: Fruchtschorle/ Mineralwasser/ leicht gesalzenes Wasser

b. aktuelles Belehrungsprotokoll

c. Aushang Sonnenschutz

d. Arbeitsschutzbeauftragte/ Sicherheitsbeauftragte